

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

03.12.2020

Sachbearbeitung:

Rosemarie Marxen-Bäumer

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

16.12.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 25.11.2020 die Vereinbarung mit dem Kreis Schleswig-Flensburg über die Wahrnehmung der Aufgaben nach der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung beschlossen.

Damit können die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb des Zulassungsbezirks, sobald die Vereinbarung umgesetzt ist, bei einer Neuanschuldung im Amt Geltinger Bucht ein KFZ mit „ummelden“.

Die Gebühr beträgt 11,10 €. Eine entsprechende Tarifstelle ist in die Gebührentabelle der Satzung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Anlagen:

Entwurf 1. Änderungssatzung zur der Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 514), des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H., S. 514) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H., S. 425) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Geltinger Bucht vom folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

Die Gebührentabelle wird wie folgt ergänzt:

Tarif Nr.

32	Änderung von Angaben zum Fahrzeughalter bei Änderung der Anschrift im gleichen Zulassungsbezirk nach § 4a StrVRZustVO (Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung)	11,10
----	--	-------

Die übrigen Tarife bleiben unverändert.

§ 2

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Geltinger Bucht über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Steinbergkirche,

Thomas Johannsen
Amtsvorsteher